



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:

5.660 - Stadtgrün und Verkehr

5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Jens Johannsen (E-Mail: Telefon:)

Bau, Finanzierung u. Unterhaltung eines Radweges entlang der Niedernstraße i.V.m. der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Krummesse und der Hansestadt Lübeck zu Straßen und Wegen in Krummesse (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.02.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.02.2016	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.02.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.02.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, den als Anlage 2 beigefügten Änderungsvertrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Krummesse und der Hansestadt Lübeck zu Straßen und Wegen in Krummesse abzuschließen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die als Anlage 4 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Krummesse und der Hansestadt Lübeck über den Bau, die Finanzierung und die Unterhaltung des gemeinsamen Geh- und Radweges entlang der Niedernstraße abzuschließen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

1.201 - Haushalt und Steuerung
1.280 - Wirtschaft und Liegenschaften
1.300 - Recht
3.390 - Umwelt-, Natur- u. Verbraucherschutz
Kenntnis erhalten, keine rechtlichen Bedenken, Anregungen sind eingestellt worden

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja

Nein

Durch die Änderung des Vertrages mit der Gemeinde Krummesse werden Belange von Kindern und Jugendlichen nicht berührt. Die Baumaßnahme selbst wird durch das Amt Berkenthin federführend ausgeführt, so dass eine Beteiligung von Kinder und Jugendlichen seitens der Hansestadt Lübeck nicht erforderlich ist.

Die Maßnahme ist:

☐	Neu
☒	Freiwillig
☐	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Nein
☒	Ja (siehe Begründung)

Begründung:

Begründung der Dringlichkeit im Bauausschuss:

Es ist erforderlich, dass die Bürgerschaftssitzung am 25.02.2016 erreicht wird, da im März 2016 Fristen für die Beantragung von Fördermitteln auslaufen und ein politischer Beschluss vor möglichen Förderanträgen erfolgen soll.

Weitere Begründung: siehe Anlage 1

Anlagen:

Anlage 1 - Begründung mit Lageplan des Radweges

Anlage 2 - Änderungsvertrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Krummesse und der Hansestadt Lübeck zu Straßen und Wegen in Krummesse

Anlage 3 - Ursprungsvereinbarung vom 19.2./8.3.2007

Anlage 4 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Krummesse und der Hansestadt über den Bau, die Finanzierung und die Unterhaltung des Radweges entlang der Niedernstraße

Senator F. - P. Boden